

**Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)**

**Aufstellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1</sup>	Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem		Rücklagen aus		Basis-kapital	
	Sonderegebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Ergebnisses aus dem		ordentlichen Ergebnisses		
				zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr			Sonder-ergebnisses
EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindefinanzrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			0,00			0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			0,00				0,00	
10 Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00						0,00
13 vorläufige Endbestände								0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnistrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00		0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ( <i>gekörrt</i> )								0,00
16 Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnistrücklagen und des Fehlbetragsvorrags		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haiterbach / 25.11.2024

Ort / Datum

Unterschrift

Andreas Hölzlberger, Verbandsvorsitzender